

Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anschrift Genehmigungsbehörde:
 Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
 Göschwitzer Straße 41
 07745 Jena

Aktenzeichen Antragsteller:

Finanzamt:

1. Adressdaten

Antragsteller/-in: Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH
 Straße, Haus-Nr.: Breitscheidstraße 143
 PLZ / Ort.: 07407 Rudolstadt

Tel.:
 Fax.:
 E-Mail:

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers:

Sachbearbeiter: Daniel Kindermann

Tel.: 03672 477 345

Fax.:

E-Mail: d.kindermann@jass.com

Verfasser des Antrags:

Firma: UCON GmbH

Bearbeiter: Dr. Annette Weischer

Tel.: 0251-14156-26

Fax.:

E-Mail: a.weischer@ucon-gmbh.de

Straße, Haus-Nr.: Hammer Straße 171-173

PLZ / Ort: 48153 Münster

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname Michael Habeck

Tel.: 03672 477 200

Fax.:

E-Mail: m.habeck@jass.com

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH

PLZ / Ort: 07407 Rudolstadt

Straße / Haus-Nr.: Breitscheidstraße 143

Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert:

Gemarkung / Flur / Flurstücke: Unterpreilipp 0 287/12, 287/15, 287-16, 384/4

Schwarza 4 414/11, 414/12, 414/16

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage: 0001

Nr. nach Anhang 1 der 4. 6.2.1EG

BImSchV.:

Antragsteller: Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 09.08.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b5

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: Anlagen zur Herstellung von Papier, Karton oder Pappe mit einer Produktionskapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag

Betriebsinterne Bezeichnung: Papierfabrik

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 1.300 t/d Durchsatzkapazität zukünftige: 1.800 t/d Durchsatzkapazität

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BImSchV

Betriebsbereich der unteren Klasse

Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A002

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 8.12.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Altpapierlager

Kapazität vorhandene: 28.000 t Lagerkapazität Kapazität zukünftige: 28000 t Lagerkapazität

Anlage-Nr. A003

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 8.1.3V

Betriebsinterne Bezeichnung: Prozesswasseraufbereitung mit Fackel: 1.000 h/a

Kapazität vorhandene: 42 d/a Einsatz Kapazität zukünftige: 42 d/a Einsatz

Anlage-Nr. A

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung:

Kapazität vorhandene:

Kapazität zukünftige:

Anlage-Nr. A

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung:

Kapazität vorhandene:

Kapazität zukünftige:

Anlage-Nr. A

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung: Nebeneinrichtungen ohne eigene genehmigungsrechtlich Ziffer

Kapazität vorhandene:

Kapazität zukünftige:

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- | | | |
|---|---------------------------|-------------------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung | § 4 i. V. m. § 10 BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung | § 4 i. V. m. § 19 BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage | § 2 (3) 4. BlmSchV | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung
(der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit) | § 16 (1) BlmSchG | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs-
bedürftigen Anlage | § 16a BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering)
einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien | § 16b (1) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering | § 16b (6) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Teilgenehmigung | § 8 BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns | § 8a (1) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs | § 8a (3) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides | § 9 BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Befristung | § 12 (2) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen | § 16 (2) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung | § 16 (4) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit | § 19 (3) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung des
Genehmigungsbescheides | § 21a der 9. BlmSchV | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen
Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen
Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungs-
bedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BlmSchG | <input type="checkbox"/> |

Anzeigeverfahren:

- | | | |
|--|------------------|--------------------------|
| Anzeige zur Änderung | § 15 (1) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Anzeige der Betriebseinstellung | § 15 (3) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage | § 67 (2) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder
Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23a BlmSchG | <input type="checkbox"/> |

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu?

 Ja Nein

BVT-Vorschrift:

Zellstoff- und Papierindustrie

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Antragsteller: Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 09.08.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b5

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja Nein Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: 27.09.2018 Aktenzeichen: 420.11-8711-01/18 - AZB 40/2018-5

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

den Bescheid vom: 24.09.2003 Aktenzeichen: 602.31-8611-117/01
 den Bescheid vom: Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Baugenehmigung	§ 62/63 ThürBO	<input type="checkbox"/>
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>
Indirekteinleitung	§ 58 / 59 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 18 (1) BetrSichV	<input type="checkbox"/>
Veterinärrechtliche Zulassung	Art 24 VO EU 1069	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 7 SprengG	<input type="checkbox"/>

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 19 GefStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 18 BioStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3a (3) ArbStättV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	<input type="checkbox"/>

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossenen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im 04/2025 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten 45.000 Euro

davon Rohbaukosten 0 Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer: 6.2.1
 Bezeichnung: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Papier oder Pappe mit einer Produktionskapazität von 200 t oder mehr je Tag,
 Eintrag (X, A, S): X

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Eine UVP ist nicht erforderlich, da das Vorhaben in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt ist bzw. das Vorhaben dem § 6 WindBG unterfällt.

6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG
- Nr. der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG: 21
- Bezeichnung der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG: Anlagen zur Herstellung von Papier, Karton oder Pappe mit einer Produktionsleistung von mehr als 20 Tonnen je Tag

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung, Zertifikat Registernummer 12 100/104 15106/02 TMS die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

Immissionsschutzrechtliche Änderungen:

Erhöhung der Produktionsleistung der Papiermaschine von 1.300 t/d auf 1.800 t/d ohne apparative Veränderung und ohne Erhöhung der genehmigten Konstruktionsgeschwindigkeit von maximal 1.500 m/min.

Errichtung und Betrieb einer neuen zentralen Biozid-Dosierstation mit Einsatz eines neuen Biozids, Rückbau der bestehenden dezentralen Anlagen

Änderung der Indirekteinleitergenehmigung:

Anpassung der bisherigen hydraulischen Leistung von 6.750 m³/d an die bereits für die Produktionsabwässer der Papierfabrik genehmigte hydraulische Kapazität der Standortkläranlage von 7.416 m³/d. Die für die Kenndaten des Produktionsabwassers festgelegten maximalen Einleitungswerte bleiben unberührt.

Siehe dazu die Erläuterungen im Anhang zu Formular 1.1

9. Begründung

Siehe dazu "Erläuterungen zum Antragsgegenstand" im Anhang zu Formular 1.1.

Anlagen:

- Kapitel 1.1_Erläuterungen zum Antragsgegenstand_06082024.pdf

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Anhang zu Formular 1.1

1. Erläuterungen zum Antragsgegenstand
2. Genehmigungsrechtliche Situation
3. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

1 Erläuterungen zum Antragsgegenstand

1.1 Kapazitätserhöhung

Im Rahmen des Neugenehmigungsverfahrens im Jahr 2003 wurde die beantragte Produktionsleistung von 1.300 t/d genehmigt. Die Papiermaschine wurde für eine Konstruktionsgeschwindigkeit von maximal 1.500 m/min ausgelegt. Es können Endprodukte mit Grammaturen (Papierflächengewicht) von 80 g/m² bis 130 g/m² hergestellt werden.

Im Laufe der letzten Jahre konnte die Produktionsleistung der Papiermaschine deutlich gesteigert werden, so dass auch Papiere mit hohen Flächengewichten bei annähernd maximaler Konstruktionsgeschwindigkeit produziert werden können.

Für die Herstellung von Papier mit einem Flächengewicht von 130 g/m² und gleichzeitiger Maschinenverfügbarkeit von 100 %, d.h. ohne Abriss in 24 h, ergibt sich damit die maximal mögliche Tagesproduktion von 1.800 t/d. Diese Leistung kann im laufenden Betrieb nur temporär erreicht werden. Ursachen dafür sind nach wie vor hohe Anforderungen des Marktes nach mittleren und niedrigen Flächengewichten und das begrenzte Leistungsvermögen der Stoffaufbereitung, die unter Ausnutzung aller internen Speichermöglichkeiten nur maximal 24 Stunden Fasern in der erforderlichen Menge für eine Produktionsmenge von 1.800 t/d zur Verfügung stellen kann. Danach muss zur Vermeidung von Betriebsunterbrechungen durch Fasermangel wieder eine niedriggewichtigere Produktionscharge mit deutlich geringerer Tagesproduktionsmenge gefertigt werden, so dass die leeren Faser-Stapeltürme wieder angefüllt werden können.

Den marktbedingten und leistungsbegrenzenden Gründen Rechnung tragend soll eine gestaffelte Kapazitätserweiterung beantragt werden. Für 30% der Produktionstage soll eine maximale Tagestonnage von 1.800 Tonnen und für 70% der Produktionstage eine maximale Tagestonnage von 1.550 Tonnen beantragt werden. **Die Erfassung und Dokumentation der Produktionsmengen erfolgt EDV-gestützt über das Fertigungs- und Steuerungssystem Pilot.**

Die Angaben in den Antragsunterlagen liegt die maximal mögliche Kapazität von 1.800 t/d zu Grunde.

Durch technische Optimierungen im Bereich der Bahnstabilisierung vor allem in der Vor- und Nachtrockenpartie können insbesondere Papiere mit hohen Flächengewichten bei höheren Maschinengeschwindigkeiten produziert werden als ursprünglich zu Grunde gelegt. Ein Anstieg der Produktionsunterbrechungen durch Papierbahnabbrisse bei den höheren Geschwindigkeiten ist dabei nicht zu erwarten.

Dementsprechend sind auch zusätzliche Umweltbelastungen durch verstärkten nichtbestimmungsgemäßen Betrieb, wie zum Beispiel das Abblasen von Wasserdampf bei Papierbahnabriss, auszuschließen. Die Maschinenverfügbarkeit gemessen an der theoretisch möglichen Produktionszeit von 8.760 Stunden pro Jahr wird weiterhin mehr als 90% betragen.

1.2 Biozidstation

Neben der Kapazitätserweiterung wird die Errichtung und der Betrieb einer neuen zentralen Biozid-Dosierstation mit einem neuen Biozid für die Wasserbehandlung beantragt, die die bisherige dezentrale Vorhaltung und Dosierung dreier verschiedener Produkte ersetzen soll. **Die alten dezentralen Anlagen (Pumpen, Behälter, Leitungen, Auffangwannen) werden zurückgebaut.**

Indirekteinleitung

Produktionsabwässer werden der Standortkläranlage zugeführt. Gemäß der vorliegenden Indirekteinleitergenehmigung des Landratsamtes Rudolstadt (Az.2.4.2.3.-692.214/wi/017-03, Reg.Nr.:076/II/008/2003-3) vom 24.03.2003 beträgt die genehmigte Einleitmenge für Produktionsabwässer in die Standortkläranlage 6.750 m³/d. Die Einleitmenge soll auf eine Menge von 7.416 m³/d erweitert werden.

Grundlage dafür bildet die Genehmigung der wesentlichen baulichen Änderung der Abwasserbehandlungsanlage, die der LEG Thüringen am 19.08.2003 erteilt wurde. Dieser genehmigte Erweiterungsteil behandelt ausschließlich das Produktionsabwasser der Papierfabrik und ist für einen maximalen Abwasseranfall von 7.416 m³/d ausgelegt. Andere Abwässer werden nicht über diesen Anlagenteil geleitet.

Die Zusammensetzung der einzuleitenden Produktionsabwässer bleibt dabei unverändert.

Die Produktion von Papieren höherer Flächengewichte kann temporär eine Erhöhung der CSB-Fracht bedingen, eine Überschreitung der genehmigten CSB-Fracht zur Standortkläranlage von maximal 40 t/d erfolgt jedoch nicht. Die Einhaltung der maximalen CSB-Fracht von 40 t/d wird gewährleistet durch eine automatisch gesteuerte, frachtgeregelte Abwasserabgabe des Produktionsabwassers der Papierfabrik an die Kläranlage mit Online-TOC bzw. Durchfluss-Messung als Führungsgrößen. Darüber hinaus generierte CSB-Frachten werden über die mit einer Abbauleistung von 20 t CSB/d in die Wasserkreisläufe der Papierfabrik integrierte Prozesswasserbehandlungsanlage sicher abgebaut. Die Datenauswertung der letzten Jahre zeigt, dass der Herstellungsprozess von Wellpappenrohpapieren eine spezifische CSB-Fracht von 32 kg/t gefertigtes Papier erzeugt. Bei der beantragten Kapazitätserweiterung von 1.800 t/d ergibt sich daraus eine CSB-Tagesfracht von 57,6 t. Die installierte Leistung von Standortkläranlage (40 t/d) und Prozesswasserbehandlungsanlage (20 t/d) ist demzufolge mit 60 t/d ausreichend dimensioniert.

2 Genehmigungrechtliche Situation

2.1 Anwendung der 4. BImSchV

Die Papierfabrik stellt als Hauptanlage eine genehmigungsbedürftige Anlage gemäß Ziffer 6.2.1 Verfahrensart G / E des Anhangs zur 4. BImSchV dar:

Anlagen zur Herstellung von Papier, Karton oder Pappe mit einer Produktionsleistung von 20 Tonne oder mehr je Tag.

Als Nebenanlagen mit eigenständiger genehmigungsrechtlicher Ziffer des Anhangs zur 4. BImSchV sind einzustufen:

- das Altpapierlager Ziffer 8.12.2V *Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 t oder mehr*
- die Fackel der Prozesswasseraufbereitung: Ziffer 8.1.3V *Anlagen zum Abfackeln von Deponiegas oder anderen gasförmigen Stoffen*

2.2 Anwendung der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

In der gesamten Anlage sind keine Stoffe und Stoffgruppen vorhanden, die im Anhang I der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) aufgeführt sind und die in Spalte 4 festgelegten Mengenschwellen erreichen. Die Papierfabrik unterliegt somit nicht den Pflichten der Störfall-Verordnung.

2.3 Anwendung des UVPG

Das Vorhaben der Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH ist in der Anlage 1 "Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben" unter Ziffer 6.2.1 "Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Papier oder Pappe mit einer Produktionsleistung von 200 Tonnen oder mehr je Tag"

aufgeführt und ist UVP-pflichtig. Dementsprechend wurde im Rahmen des Neugenehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsstudie vorgelegt [UCON GmbH, *Umweltverträglichkeitsstudie für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Papier oder Pappe mit einer Produktionsleistung von 200 t oder mehr je Tag der Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH vom 25. September 2002*].

Die geplante Kapazitätserhöhung von 1.300 t/d auf 1.800 t/d bedingt gemäß § 9 UVPG formalrechtlich für das Änderungsgenehmigungsverfahren die UVP-Pflicht.

2.4 Anwendung des BNatSchG / ThNatSchG

Das aktuelle Vorhaben beschränkt sich auf die bestehenden Gebäude des als Industriegebiet ausgewiesenen Betriebsgeländes und ist nicht mit einer Inanspruchnahme zusätzlicher Grundflächen oder Gewässer verbunden. Es handelt sich in diesem Fall dementsprechend nicht um einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 BNatSchG bzw. §5 ThNatSchG.

2.5 Anwendung der ThürBO

Die beantragten Änderungen haben keine Auswirkungen auf das Baurecht, da weder Gebäude noch deren Nutzungen geändert werden. Es werden auch keine neuen Behälter aufgestellt, die entweder aufgrund ihres Volumens oder ihrer Bauhöhe einer Baugenehmigung bedürfen.

2.6 Anwendung des WHG / ThürWG

2.6.1 Indirekteinleitung

Die Produktionsabwässer der Papierfabrik werden der Standortkläranlage zugeführt. Die geplante Erweiterung der Einleitmenge bedingt eine Änderung der vorliegenden Indirekteinleitergenehmigung gemäß § 59 ThürWG.

Die Antragsunterlagen gemäß § 58 WHG / § 59 ThürWG sind in Kapitel 10.13 dem Änderungsgenehmigungsantrag beigelegt.

2.6.2 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die geplanten Änderungen sind nicht mit Veränderungen der bestehenden Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verbunden.

In der neuen Biozid-Station werden die Ausgangsstoffe, die der WGK 1 bzw. 2 zuzuordnen sind, ausschließlich in IBC über Auffangwannen eingesetzt und vorgehalten. Die Herstellung des als 0,3%ige Lösung vorliegenden Produktes erfolgt in situ in der entsprechend ausgelegten Dosierleitung. Maßgeblich im Sinne der AwSV sind dementsprechend die Dosierstationen der Ausgangsstoffe als Lageranlagen zu betrachten.

Die Dosierstation für Ammoniumchlorid umfasst 4 IBC. Darüber hinaus werden 20 zusätzliche IBC vorgehalten. Bei der zugehörigen Wassergefährdungsklasse WGK 1 ergibt sich damit die Gefährdungsstufe A gemäß §39 AwSV.

Die Dosierstation für Natriumhypochlorid umfasst 4 IBC. Darüber hinaus werden 10 zusätzliche IBC vorgehalten. Bei der zugehörigen Wassergefährdungsklasse WGK 2 ergibt sich damit die Gefährdungsstufe C gemäß §39 AwSV. Der für diese Station vorzulegende Antrag auf Eignungsfeststellung gemäß §63(1) WHG ist in den vorliegenden Antrag inkludiert. **Die erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag in Formular 11.8 beigelegt.**

Eine separate Anzeige ist damit gemäß § 40 (3) AwSV nicht erforderlich.

3 Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

Die Inhalte dieses Genehmigungsantrages unterliegen keiner besonderen Geheimhaltung. Unabhängig davon bedarf jede Art der Vervielfältigung - auch auszugsweise - der Genehmigung des Antragstellers.

1.2 Kurzbeschreibung

Kurzbeschreibung des Vorhabens

DTK 10

Lageplan

Luftbild

Anlagen:

- Kapitel 1.2_Kurzbeschreibung_06082024.pdf

Formular 1.2 Kurzbeschreibung

Dieses Kapitel ist auch als Kurzbeschreibung für die Auslegung vorgesehen und kann der Behörde in gewünschter Form zur Verfügung gestellt werden.

1 Kurzbeschreibung

1.1 Zweck der Anlage

Die Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH betreibt am Standort Schwarza eine Anlage zur Herstellung von Wellpappenrohpaper als Wellenstoff und Testliner mit einer Kapazität von 1.300 t/d. Da der Einsatzstoff ausschließlich Altpapier ist, geht der eigentlichen Papierproduktion die Stoffauflösung, d.h. die Gewinnung von störstofffreien Zellulosefasern aus dem Altpapier, voraus. Die gefertigten Papierbahnen werden entsprechend der Kundenspezifikationen konfektioniert und im Fertigrollenlager zwischengelagert. Der Abtransport erfolgt per LKW oder Bahn.

1.2 Antragsgegenstand

Die Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH beantragt die folgenden Änderungen:

- Erhöhung der Produktionsleistung der Papiermaschine von 1.300 t/d auf maximal, aber zeitlich begrenzt 1.800 t/d ohne apparative Veränderungen und ohne Erhöhung der genehmigten Konstruktionsgeschwindigkeit von maximal 1.500 m/min
- Errichtung und Betrieb einer neuen zentralen Biozid-Dosierstation mit einem neuen Biozid für die Wasserbehandlung, **Rückbau der bisherigen dezentralen Vorhaltung und Dosierung dreier verschiedener Produkte (BE 20)**
- Erweiterung der Indirekteinleitergenehmigung gemäß § 58 WHG für Produktionsabwässer in die Standortkläranlage von bisher 6.750 m³/d auf 7.416 m³/d.

1.3 Genehmigungsrechtliche Situation

1.3.1 Anwendung der 4. BImSchV

Die Papierfabrik als Hauptanlage stellt eine genehmigungsbedürftige Anlage gemäß Ziffer 6.2.1 Verfahrensart G / E des Anhangs zur 4. BImSchV dar:

Anlagen zur Herstellung von Papier, Karton oder Pappe mit einer Produktionsleistung von 20 Tonne oder mehr je Tag.

Als Nebenanlagen mit eigenständiger genehmigungsrechtlicher Ziffer des Anhangs zur 4. BImSchV sind einzustufen:

- *das Altpapierlager Ziffer 8.12.2V Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 t oder mehr*
- *die Fackel der Prozesswasseraufbereitung: Ziffer 8.1.3V Anlagen zum Abfackeln von Deponiegas oder anderen gasförmigen Stoffen*

1.3.2 Anwendung der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

In der gesamten Anlage sind keine Stoffe und Stoffgruppen vorhanden, die im Anhang I der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) aufgeführt sind und die in Spalte 4 festgelegten Mengenschwellen erreichen. Die Papierfabrik unterliegt somit nicht den Pflichten der Störfall-Verordnung.

1.3.3 Anwendung des UVPG

Das Vorhaben der Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH ist in der Anlage 1 "Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben" unter Ziffer 6.2.1 "*Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Papier oder Pappe mit einer Produktionsleistung von 200 Tonnen oder mehr je Tag*"

aufgeführt und ist UVP-pflichtig. Dementsprechend wurde im Rahmen des Neugenehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsstudie vorgelegt [*UCON GmbH, Umweltverträglichkeitsstudie für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Papier oder Pappe mit einer Produktionsleistung von 200 t oder mehr je Tag der Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH vom 25. September 2002*].

Die geplante Kapazitätserhöhung von 1.300 t/d auf 1.800 t/d bedingt gemäß § 9 UVPG formalrechtlich für das Änderungsgenehmigungsverfahren die UVP-Pflicht.

1.3.4 Anwendung des BNatSchG / ThNatSchG

Das aktuelle Vorhaben beschränkt sich auf die bestehenden Gebäude des als Industriegebiet ausgewiesenen Betriebsgeländes und ist nicht mit einer Inanspruchnahme zusätzlicher Grundflächen oder Gewässer verbunden. Es handelt sich in diesem Fall dementsprechend nicht um einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 BNatSchG bzw. §5 ThNatSchG.

1.3.5 Anwendung der ThürBO

Die beantragten Änderungen haben keine Auswirkungen auf das Baurecht, da weder Gebäude noch deren Nutzungen geändert werden. Es werden auch keine neuen Behälter aufgestellt, die entweder aufgrund ihres Volumens oder ihrer Bauhöhe einer Baugenehmigung bedürfen.

1.3.6 Anwendung des WHG / ThürWG

1.3.6.1 Indirekteinleitung

Die Produktionsabwässer der Papierfabrik werden der Standortkläranlage zugeführt. Die geplante Erweiterung der Einleitmenge bedingt eine Änderung der vorliegenden Indirekteinleitungsgenehmigung gemäß § 59 ThürWG.

Die Antragsunterlagen gemäß § 58 WHG / § 59 ThürWG sind Kapitel 10.13 dem Änderungsgenehmigungsantrag beigelegt.

1.3.6.2 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die geplanten Änderungen sind nicht mit Veränderungen der bestehenden Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verbunden

Der für die neue Biozid-Station vorzulegende Antrag auf Eignungsfeststellung gemäß §63(1) WHG ist in den vorliegenden Antrag inkludiert.

Dementsprechend ist eine separate Anzeige nach § 54 ThürWG / § 40 AwSV nicht erforderlich.

1.4 Beschreibung des Betriebsgeländes

Die Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH befindet sich südöstlich der Stadt Rudolstadt auf dem Südgelände des Industriegebietes Schwarza im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Die Ausrichtung des Betriebsgeländes verläuft verjüngend von Nord nach Süd und erstreckt sich über eine maximale Länge von ca. 600 m. In nordöstlicher Richtung dehnt sich das Gelände maximal über eine Breite von ca. 450 m aus. Insgesamt ist das Betriebsgelände ca. 17 ha groß.

Der Standort wird im Süden und Südwesten durch die Bahngleise der DB AG, im Norden durch den Vorfluter Saale und den daran anschließenden nördlichen Teil des Industriekomplexes Schwarza und im Osten durch einen Berghang der Vorberge des Kulms begrenzt (Waldgebiet). Hier ist in ca. 600 m Entfernung vom Standort das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Kulm bei Saalfeld“ ausgewiesen. Im Westen und Südwesten grenzen unmittelbar Brachflächen und Wiesen an. Nördlich wird der Standort durch Flächen des Überschwemmungsgebiets der Saale sowie den nördlich bestehenden Industrieanlagen mit Schornsteinen (z. T. 150 m Höhe) geprägt.

1.5 Anlagenbeschreibung

Der Standort der Papierfabrik ist in mehrere funktionale Einheiten gegliedert:

- Altpapierlager
- Stoffaufbereitung
- Papiermaschine mit Schaltwarte, Umroller, Walzenlager, Rollenschneidemaschinen
- Rollenturmlager
- Rollenhandlager
- Waschplatz mit angrenzender Dieseltanksstelle
- Werkstatt / Technisches Lager / Pforte
- Prozesswasseraufbereitung

Das gesamte Betriebsgelände hat eine Größe von ca. 170.000 m², davon sind

- ca. 30.000 m² überbaut,
- ca. 70.000 m² Rasenflächen
- ca. 70.000 m² versiegelte Flächen incl. Verkehrswege und PKW- / LKW- Stellplätze mit versickerungsfähigem Pflasterbelag

Das größte Gebäude, die Papiermaschinenhalle, hat eine Grundfläche von ca. 13.500 m² bei einer Höhe von 25 m, teilweise 30 m.

Das Betriebsgelände ist zum einen vom bestehenden Industriegebiet aus über die Breitscheidstraße und die Zellwollbrücke über die Saale zu erreichen, zum anderen über die Direktanbindung an die Ortsumgehung Schwarza (B85/88). Die Papierfabrik verfügt zudem über einen Gleisnebenanschluss.

1.6 Betriebseinheiten

Zum Zweck der Abgrenzung und der systematischen Darstellung der technischen Daten der Anlage und ihres Emissionsverhaltens ist die Anlage in folgende Betriebseinheiten gegliedert:

Betriebseinheit (BE)	
BE 10	Altpapier
BE 20	Chemikalien und Hilfsstoffe
BE 30	Papierrollenlager
BE 40	Abfalllager
BE 100	Stoffaufgabe
BE 105	Stoffauflösung / Schwerteilabscheidung
BE 110	Lochsartierung / Fraktionierung

Betriebseinheit (BE)	
BE 115	Cleaner
BE 120	Schlitzsortierung
BE 125	Eindickung
BE 130	Dispergierung – optional beantragt - nicht errichtet
BE 135	Stapelung
BE 140	Reststoffbehandlung
BE 145	Rückwassersystem
BE 150	Microflotation
BE 155	Schlammwässerung
BE 160	Wassersystem Auflösung
BE 170	Bioschlammwässerung
BE 200	Stoffzentrale, Stoffzuführung, Stoffentlüftung
BE 205	Sortierung
BE 210	Stoffauflauf, Former
BE 215	Presse
BE 220	Vortrockenpartie
BE 225	Leimpresse
BE 230	Nachtrockenpartie
BE 235	Siebwasserreinigung
BE 240	Ausschusssystem
BE 245	Wassersystem PM
BE 250	Kühlsystem
BE 255	Vakuumsystem
BE 260	Hallenluft
BE 265	Kompressorstation
BE 270	Kran
BE 275	Hydraulik
BE 280	Schmierung
BE 285	Dampf- und Kondensatsystem
BE 290	Tankstelle und Waschplatz
BE 300	Prozesswasseraufbereitung mit Fackel
BE 400	Biogasbehandlung

1.7 Betriebsbeschreibung

In der Papierfabrik Jass werden Wellpappenrohpaper als Wellenstoff und Testliner produziert. Einsatzstoff ist ausschließlich Altpapier. Es sind zwei Produktionsprozesse zu unterscheiden: die Stoffauflösung, d.h. die Gewinnung von störstofffreien Zellulosefasern aus dem Altpapier und die eigentliche Papierproduktion. Beide Produktionsprozesse bleiben gegenüber der Ursprungsgenehmigung grundsätzlich unverändert.

Im Rahmen des Neugenehmigungsverfahrens im Jahr 2003 wurde die beantragte Produktionsleistung von 1.300 t/d genehmigt. Die Papiermaschine wurde für eine Konstruktionsgeschwindigkeit von maximal 1.500 m/min ausgelegt. Es können Endprodukte mit Grammaturen (Papierflächengewicht) von 80 g/m² bis 130 g/m² hergestellt werden.

Im Laufe der letzten Jahre konnte die Produktionsleistung der Papiermaschine deutlich gesteigert werden, so dass auch Papiere mit hohen Flächengewichten bei annähernd maximaler Konstruktionsgeschwindigkeit produziert werden können.

Für die Herstellung von Papier mit einem Flächengewicht von 130 g/m² und gleichzeitiger Maschinenverfügbarkeit von 100 %, d.h. ohne Abriss in 24 h, ergibt sich damit die maximal mögliche Tagesproduktion von 1.800 t/d. Diese Leistung kann im laufenden Betrieb nur temporär erreicht werden. Ursachen dafür sind nach wie vor hohe Anforderungen des Marktes nach mittleren und niedrigen Flächengewichten und das begrenzte Leistungsvermögen der Stoffaufbereitung, die unter Ausnutzung aller internen Speichermöglichkeiten nur maximal 24 Stunden Fasern in der erforderlichen Menge für eine Produktionsmenge von 1.800 t/a zur Verfügung stellen kann. Danach muss zur Vermeidung von Betriebsunterbrechungen durch Fasermangel wieder eine niedriggewichtige Produktionscharge mit deutlich geringerer Tagesproduktionsmenge gefertigt werden, so dass die leeren Faser-Stapeltürme wieder angefüllt werden können.

Den marktbedingten und leistungsbegrenzenden Gründen Rechnung tragend soll eine gestaffelte Kapazitätserweiterung beantragt werden. Für 30% der Produktionstage soll eine maximale Tagestonnage von 1.800 Tonnen und für 70% der Produktionstage eine maximale Tagestonnage von 1.550 Tonnen beantragt werden. **Die Erfassung und Dokumentation der Produktionsmengen erfolgt EDV-gestützt über das Fertigungs- und Steuerungssystem Pilot.**

Die Angaben in den Antragsunterlagen liegt die maximal mögliche Kapazität von 1.800 t/d zu Grunde.

Durch technische Optimierungen im Bereich der Bahnstabilisierung vor allem in der Vor- und Nachtrockenpartie können insbesondere Papiere mit hohen Flächengewichten bei höheren Maschinengeschwindigkeiten produziert werden als ursprünglich zu Grunde gelegt. Ein Anstieg der Produktionsunterbrechungen durch Papierbahnabrisse bei den höheren Geschwindigkeiten ist dabei nicht zu erwarten. Dementsprechend sind auch zusätzliche Umweltbelastungen durch verstärkten nichtbestimmungsgemäßen Betrieb, wie zum Beispiel das Abblasen von Wasserdampf bei Papierbahnabriss, auszuschließen. Die Maschinenverfügbarkeit gemessen an der theoretisch möglichen Produktionszeit von 8.760 Stunden pro Jahr wird weiterhin mehr als 90% betragen.

1.8 Gehandhabte Stoffe

Neben Faserstoffen und Wasser werden für die Papiererzeugung verschiedene Hilfsstoffe (u.a. Retentionsmittel, Leimungsmittel, Farbstoffe, Entschäumer, Weizenstärke, Biozid) eingesetzt, die z.T. als wassergefährdende Stoffe einzustufen sind, z.T. eines der Gefahrstoffmerkmale ätzend, gesundheitsschädlich oder umweltgefährdend aufweisen.

Zur Schmierung bzw. zum Betrieb der installierten Aggregate werden Schmier- und Hydrauliköle (WGK 1 + 2) eingesetzt, zum Betanken der betriebseigenen Fahrzeuge Dieselkraftstoff (WGK 2).

Alle Einsatz- und Hilfsstoffe werden dezentral in Abhängigkeit ihres jeweiligen Einsatzortes gelagert. Die Lagerung erfolgt entsprechend den wasserrechtlichen Anforderungen auf zugelassenen Auffangwannen.

Die Menge der Einsatzstoffe (Altpapier, Hilfs- und Zusatzstoffe) wird sich maximal um den Faktor 1,2 erhöhen, da weiterhin überwiegend Papier mit niedrigem und mittlerem Flächengewicht produziert wird. Die Beschaffenheit der gehandhabten Stoffe und damit das stoffliche Gefahrenpotential bleibt dabei unverändert.

Ausgangszustandsbericht (AZB) gemäß IE-RL

Die Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH ist als Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) einzustufen. Dementsprechend liegen mit Stand 2017 ein Ausgangszustandsbericht (AZB) und ein Überwachungskonzept vor.

In der neuen Biozid-Dosierstation wird das Produkt Monochloramin aus den Einsatzstoffen Natriumhypochlorid und Ammoniumchlorid hergestellt. Natriumhypochlorid wird bereits am Standort eingesetzt, für die anderen Stoffe wird gutachtlich überprüft, ob sie als neue relevante gefährliche Stoffe (nrgS) einzustufen sind und der AZB im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens entsprechend fortgeschrieben und das Überwachungskonzept aktualisiert werden muss.

Falls das nicht erforderlich ist, wird der AZB um eine aktuelle Bestätigung ergänzt, dass keine neuen relevanten gefährlichen Stoffe (nrgS) eingesetzt werden und sowohl der AZB als auch das Überwachungskonzept ihre Gültigkeit behalten.

1.9 Emissionen

Der Betrieb der Papiermaschine ist mit Emissionen von organischen Stoffen -angegeben als Gesamt-(organisch)C-, Formaldehyd, Wasserdampf, Staub, Gerüchen und Lärm verbunden.

Der Antragsgegenstand bedingt keine bautechnischen Änderungen der Ablufttechnischen Anlagen, so dass Kaminhöhen und Abluftvolumenströme gegenüber dem genehmigten Zustand unverändert bleiben.

1.9.1 Gesamt-C / Formaldehyd

Durch den Betrieb der Papiermaschine entsteht insbesondere im Bereich der Formerabsaugung und der Vor- und Nachrocknung Abluft, die mit organischen Stoffen (Bruchstücke von Zellulosefasern, Hilfsstoffe) beladen ist. Diese werden angegeben als Gesamt-(organisch)C. Die beladene Abluft wird erfasst und über Abgaskamine in die Atmosphäre abgegeben.

An den entsprechend der Nebenbestimmungen des Erstbescheides 117/01 vom 24.09.2003 festgelegten Emissionsquellen werden regelmäßige Emissionsmessungen für Gesamt-C und Formaldehyd durchgeführt. Aus den bisherigen Messungen geht hervor, dass an jeder Quelle der maßgebliche Grenzwert von 50 mg/m³ für Gesamt-C und von 5 mg/m³ für Formaldehyd deutlich unterschritten wird.

Ausgehend von der pessimalen Annahme, dass die Produktionsleistung von 1.800 t/d umgesetzt wird, können sich die Emissionen an Gesamt-C und Formaldehyd gegenüber dem derzeitigen Zustand maximal um den Faktor 1,38 erhöhen.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Ergebnisse der Messung aus Oktober 2023 wird auch unter dieser Voraussetzung an jeder Quelle der Grenzwert für beide Parameter eingehalten.

Messung	E-Quelle				Abgasvolumenstrom (m³/h / Betriebszustand feucht)	Temperatur (°C)	TOC max (mg/Nm³)	Formaldehyd max (mg/Nm³)	Prognose TOC mit Faktor 1,38 (mg/Nm³)
		Nr. Messbericht	* Nr. Jass E-Quellenplan						
11./12.10. 2023	Q1	121	120	FA 1	126.000	38	32	0,1	44,16
	Q2	122	121	FA 2	122.000	37	18	< 0,1	24,84
	Q3	130	130	WRG 1 - VTP	135.000	59	16	0,6	22,08
	Q4	131	131	WRG 2 - VTP	135.000	58	26	0,1	35,88
	Q5	132	132	WRG 3 - VTP	119.000	63	11	0,5	15,18
	Q6	133	133	WRG 4 - NTP	115.000	58	9	0,1	12,42
	Q7	134	139	WRG 5 - NTP	139.000	57	6	< 0,1	8,28
	Q8	170	152	Abluft VS 1	38.100	43	< 1	0,5	1,38

FA: Formerabsaugung WRG: Wärmerückgewinnung VTP: Abluft Haube Vortrockenpartie
NTP: Abluft Haube Nachtrockenpartie VS Vakuumsystem

* Die Quellenbezeichnungen im Messbericht unterscheiden sich teilweise von der aktuellen Bezeichnung im Emissionsquellenplan. Im Rahmen der nächsten Messung erfolgt eine entsprechende Anpassung.

1.9.2 Wasserdampf

Wasserdampf-Emissionen entstammen im Wesentlichen den Emissionsquellen der Trockenpartie (Vor- und Nachtrocknung). Die Abluft wird vor dem Austritt über Wärmetauscher geführt, mit atmosphärischer Luft vermischt und über Schornsteine auf dem Dach der Papiermaschinenhalle ausgestoßen. Da der Antragsgegenstand keine Änderungen der hier maßgeblichen Volumenströme oder Wärmerückgewinnungsprozesse bedingt, bleiben die Wasserdampfemissionen **und damit auch die bei entsprechenden klimatischen Bedingungen ggf. sichtbare Fahne** unberührt.

1.9.3 Staub

Die Entstehung von Staubemissionen beschränkt sich auf die Befüllung / Entlüftung des Stärkesilos und des Bentonit-Silos. Die Staubemissionen bleiben vom Antragsgegenstand unberührt, so dass die Emissionen auch weiterhin sowohl hinsichtlich der Massenkonzentration als auch des Massenstromes die maßgeblichen Emissionswerte unterschreiten.

1.9.4 Geruch

Um die durch den Betrieb der Papierfabrik verursachten Geruchsstoffimmissionen zu erfassen, wurden 2016 über ein Jahr Rasterbegehungen im Umfeld des Standortes durchgeführt. In Abstimmung mit den zuständigen Behörden wurde auf Basis dieser Erhebung durch Ausbreitungsrechnungen die mit der Kapazitätserweiterung zu erwartende Geruchsbelastung (Zusatzbelastung) in den Wohn- und Gewerbegebieten westlich und nördlich des Standortes ermittelt.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die für die Kapazitätserweiterung als Zusatzbelastung ermittelten Geruchsstundenhäufigkeiten die maßgeblichen Beurteilungswerte unterschreiten.

1.9.5 Lärm

Die mit der Kapazitätserweiterung verbundenen Lärmemissionen wurden im Rahmen von Schalltechnischen Gutachten ermittelt und bewertet. Die lärmrelevanten Änderungen beschränken sich auf den anlagenbezogenen Lieferverkehr, da die Betriebsweise der stationären Anlagen unverändert bleibt. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass weiterhin alle Immissionsrichtwerte und die Immissionsrichtwertanteile der Papierfabrik sowohl tagsüber als auch nachts an allen relevanten Aufpunkten eingehalten bzw. unterschritten werden.

1.10 Abfälle

Den größten Anteil der in der Papierfabrik anfallenden Abfälle nehmen die „Mechanisch abgetrennten Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappeabfall (Abfallschlüssel 030307)“ und „Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung (Abfallschlüssel 030310)“ ein. Sie werden in voneinander abgetrennten Rejektboxen zwischengelagert und einer thermischen bzw. stofflichen Verwertung zugeführt.

Die geplanten Änderungen sind nicht mit einer Veränderung der anfallenden Abfallarten verbunden. Die Menge der produktionsbedingten Abfälle (Rejekte) wird sich maximal um den Faktor 1,2 erhöhen, da weiterhin überwiegend Papier mit niedrigem und mittlerem Flächengewicht produziert wird.

Die Abfälle werden über die bestehenden Entsorgungswege einer stofflichen oder thermischen Verwertung zugeführt. Diese sind auch für ggf. erhöhte Mengen gesichert.

1.11 Wasserversorgung und Abwasser

Die Versorgung mit Frisch- und Kühlwasser erfolgt über die zentrale Standortversorgung, die Thüringer Wärmeservice GmbH (TWS), die über eine Wasserrechtliche Nutzungsgenehmigung (19.10.1976 mit Nachtrag 31.03.1981) u. a. für die Entnahme von Oberflächenwasser aus Saale und Schwarza verfügt. Die für die Papierfabrik benötigten Frischwassermengen von bis zu 8.640 m³/d werden durch die genehmigten Entnahmemengen problemlos abgedeckt.

Der spezifische Wasserverbrauch beträgt abhängig vom Flächengewicht ca. 5,0 - 6,0 m³ Wasser/t Papier. Im Rahmen der Neugenehmigung wurde eine Wasserbilanz erstellt. Der spezifische Wasserverbrauch wurde abhängig vom Flächengewicht mit ca. 5,0 - 6,0 m³ Wasser/t Papier kalkuliert. Bei hohen Flächengewichten ergab sich danach ein maximaler Brauchwasserbedarf von 360 m³/h entsprechend 8.640 m³/d. Für die jetzt beantragte maximale Produktion von 1.800 t/d wurde die Wasserbilanz unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten am Standort neu aufgestellt. Danach ergibt sich eine Reduktion des Frischwasserverbrauches mit einem spezifischen Wasserverbrauch von 4,4 m³/t Papier bei einem maximalen Brauchwasserbedarf von 5.500 l/min entsprechend 330 m³/h und 7.920 m³/d.

Das Kühlwasser wird als Teilstrom der Frischwasserringleitung entnommen und den entsprechenden Wärmetauschern zugeführt. Das erwärmte Kühlwasser wird über die Kühltürme herunter gekühlt und im Kühlwassersammelbehälter gepuffert. Von dort wird das Kühlwasser entweder zurück in den Frischwasserbehälter oder in den Warmwasserbehälter zum weiteren Einsatz an der Papiermaschine (Spritzwasser, Sperrwasser) sowie als Kühlwasser in den Kühlkreislauf der Wärmerückgewinnungsanlagen gefördert. Die ursprünglich vorgesehene Einleitung von Kühlwasser in die Saale erfolgt nicht.

Die bei dem Betrieb der Papierfabrik anfallenden Abwasserströme sind in der folgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt:

Art	Erfassung auf Betriebsgelände	Entsorgung
Produktionsabwasser	Über Abwasserkanäle PM und Altpapieraufbereitung in Microflotation und Abwasserbehälter	Über Rohrbrücke zur Kläranlage
Sanitärabwasser	Getrenntes Entwässerungssystem	Vakuumschmutzwasserleitung GI Schwarza

Art	Erfassung auf Betriebsgelände	Entsorgung
Kühlwasser	Abkühlung in Kühltürmen auf 30°C, Rückführung in den Frischwasserbehälter und Nutzung als Frischwasser im Prozess	als Produktionsabwasser über Rohrbrücke zur Kläranlage, keine Einleitung in die Saale
Niederschlagswasser		
Straßen und Dachflächen	Regenwassersystem	Regenentwässerungssystem GI Schwarza
Altpapierlager	Über getrenntes Entwässerungssystem in unterirdisches Sammelbecken; Rückführung in die Altpapieraufbereitung	
Dieseltankstelle, Waschplatz	Über Leichtflüssigkeitsabscheider mit nachgeschaltetem Schlammfang in Entwässerungssystem	Regenentwässerungssystem GI Schwarza

Die Auslegung der Kläranlage hinsichtlich Qualität und Quantität des Abwassers ist auf die Papierfabrik hin ausgerichtet.

Die hydraulische Leistung von derzeit 6.750 m³/d wird an die bereits für die Produktionsabwasser der Papierfabrik genehmigte hydraulische Kapazität der Standortkläranlage von 7.416 m³/d angepasst. Die für die Kenndaten des Produktionsabwassers festgelegten maximalen Einleitungswerte in die Standortkläranlage bleiben unberührt. Damit deckt die Standortkläranlage auch nach der Kapazitätserhöhung die Einleitung der entstehenden Abwässer ab. Die mit der Kapazitätserweiterung zu erwartenden temporär höheren CSB-Frachten werden über die Jass-interne Prozesswasserbehandlungsanlage abgebaut.

1.12 Transportverkehr

Der Betrieb der Papierfabrik ist verbunden mit einem entsprechenden Verkehrsaufkommen für die Anlieferung des Rohstoffes Altpapier und der Hilfsstoffe sowie den Abtransport des hergestellten Produktes, der Papierrollen. Weder Rohstoff noch Produkt sind gefährliche Güter. Die Kapazitätserweiterung bedingt eine Erhöhung des anlagenbezogenen Transportverkehrs, auf insgesamt bis zu 203 LKW/d. Dieses Transportaufkommen wurde bereits in der Schallimmissionsprognose M133504/01 im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Erweiterung des Altpapierlagerplatzes (Az. 16/17 vom 08.09.2017) mitberücksichtigt. Das Gutachten belegt, dass die Immissionsrichtwerte der Erstgenehmigung und des B-Plans auch mit dem erhöhten LKW-Aufkommen eingehalten werden.

1.13 Auswirkung der geplanten Änderungen

1.13.1 Gesamtbeurteilung des Vorhabens im Rahmen des Neugenehmigungsantrags

Die im Rahmen des Neugenehmigungsverfahrens erstellte Umweltverträglichkeitsstudie kam zu folgender Gesamtbeurteilung des Vorhabens:

„Die Errichtung und der Betrieb der Papierfabrik Jass am Standort Rudolstadt-Schwarza ist mit Beeinträchtigungen der Schutzgüter verbunden. Trotz technischer, grünordnerischer und stadtplanerischer Maßnahmen verbleiben einige nicht vermeidbare Konflikte, wobei der Grad der Betroffenheit mit gering bis mittel zu bewerten ist.“

Im Genehmigungsbescheid Nr. 117/01 des Thüringer Landesverwaltungsamtes ist als Bewertung der Umweltauswirkungen folgendes Prüfergebnis formuliert:

„Abschließend ergab auf der Grundlage der Abwägung der Betroffenheit der –einzelnen Schutzgüter durch das geplante Vorhaben unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen die Prüfung der Antragsunterlagen insbesondere der enthaltenen Umweltverträglichkeitsuntersuchung, dass nach derzeitigem Erkenntnisstande die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens unter dem Vorbehalt der Einhaltung der vorgeschlagenen Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides unter dem Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit gegeben ist. Die Auswirkungen des Vorhabens der Errichtung und des Betriebes der Papierfabrik können zusammenfassend als mittlere Auswirkung auf die v.g. Schutzgüter bezeichnet werden.“

1.13.2 Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter

Das Vorhaben bedingt gegenüber dem in der Umweltverträglichkeitsstudie 2002 zu Grunde gelegten Zustand hinsichtlich der Umweltrelevanz keine wesentlichen Änderungen.

Die Kapazitätserhöhung ergibt sich ausschließlich durch die gegenüber dem genehmigten Zustand gesteigerte Produktionsleistung der Papiermaschine, so dass auch Papiere mit hohen Flächengewichten bei annähernd maximaler Konstruktionsgeschwindigkeit produziert werden können. Es sind weder bauliche noch apparative Veränderungen erforderlich, noch erfolgt eine Erhöhung der genehmigten Konstruktionsgeschwindigkeit.

Die Menge der Einsatzstoffe (Altpapier, Hilfs- und Zusatzstoffe) sowie die der produktionsbedingten Abfälle (Rejekte) wird sich maximal um den Faktor 1,2 erhöhen. Die Beschaffenheit der Ein- und Ausgangsstoffe und damit das stoffliche Gefahrenpotential bleibt dabei unverändert. Die Abfälle werden über die bestehenden Entsorgungswege einer Verwertung oder Beseitigung zugeführt.

Zu bewerten sind die Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Flora/Fauna, Landschaftsbild und Sachgüter / kulturelles Erbe. Der Mensch ist gemäß §1a der 9. BImSchV als Bestandteil der Umwelt zu betrachten, dessen Belastung sich aus der Beeinträchtigung seiner Lebensbedingungen ergibt. Da diese Lebensbedingungen durch die übrigen Schutzgüter und ihre Funktion für die Umwelt bestimmt werden, stellt eine Belastung der einzelnen Schutzgüter somit mittelbar eine Belastung des Menschen dar. Direkte Betroffenheit beim Menschen ergibt sich durch die Einwirkungen von Geruch, Lärm, Licht, Erschütterungen und Verkehr.

1.13.2.1 Schutzgut Boden

Die geplante Kapazitätserhöhung und die apparativen Änderungen sind nicht mit baulichen Maßnahmen verbunden und bedingen somit keinen Verlust an Bodenfläche durch zusätzliche Versiegelung/Bebauung.

1.13.2.2 Schutzgut Wasser

Durch den Einsatz der Prozesswasserbehandlungsanlage konnte eine deutliche Reduzierung der CSB-Fracht in den maßgeblichen Wasserkreisläufen „Stoffaufbereitung“ und „Papiermaschine“ bewirkt werden. Damit ist der mit der Kapazitätserhöhung verbundene erhöhte Abwasseranfall durch die bestehenden wasserrechtlichen Genehmigungen/Vereinbarungen abgedeckt.

Die ursprünglich vorgesehene Kühlwassereinleitung in die Saale wird nicht durchgeführt. Der Frischwasserbedarf bleibt gegenüber dem jetzigen Zustand unverändert.

1.13.2.3 Schutzgut Luft

Die Emissionen organischer Stoffe können sich bei einer Produktion von 1.800 t/d maximal um den Faktor 1,38 erhöhen. Unter Berücksichtigung der vorliegenden offiziellen Messergebnisse werden auch dann die maßgeblichen Grenzwerte für GesamtC und Formaldehyd deutlich unterschritten. Die Emissionen von Staub und Wasserdampf bleiben unberührt.

Lärm- und Geruchsemissionen wurden unter Berücksichtigung der Kapazitätserweiterung im Rahmen von Gutachten untersucht und bewertet. In beiden Fällen werden die Grenzwerte nicht überschritten.

1.13.2.4 Schutzgut Flora / Fauna

Das Vorhaben bedingt weder einen Verlust an Lebensraum durch zusätzliche Versiegelung/Bebauung noch eine wesentliche Veränderung der Immissionssituation am Standort.

Damit sind auf die gem. Ziffer 2 der Anlage 3 UVPG zu berücksichtigenden besonders empfindlichen Gebiete durch das geplante Vorhaben grundsätzlich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die Realisierung des Vorhabens führt dann auch nicht dazu, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

1.13.2.5 Schutzgut Landschaftsbild

Das Vorhaben ist nicht mit baulichen Maßnahmen verbunden, so dass sich das Landschaftsbild am Standort nicht verändert.

1.13.2.6 Schutzgut Sachgüter / kulturelles Erbe

Das Vorhaben bedingt weder Baumaßnahmen noch eine Veränderung der Immissionssituation am Standort.

1.13.2.7 Schutzgut Mensch

Das Vorhaben bedingt weder Flächenverluste noch zusätzliche Beeinträchtigungen für die Wohn- und Erholungsnutzungen des Umfeldes. Die Kapazitätserhöhung bedingt keine wesentliche Veränderung der Immissionssituation am Standort. Alle maßgeblichen Grenzwerte werden weiterhin unterschritten.

1.13.3 Zusammenfassende Bewertung der Erheblichkeit

Die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen eines Vorhabens ist unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Kriterien zu beurteilen:

- Räumliches Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet, betroffene Bevölkerung, Grenzüberschreitungen)
- Schwere und Komplexität der Auswirkungen

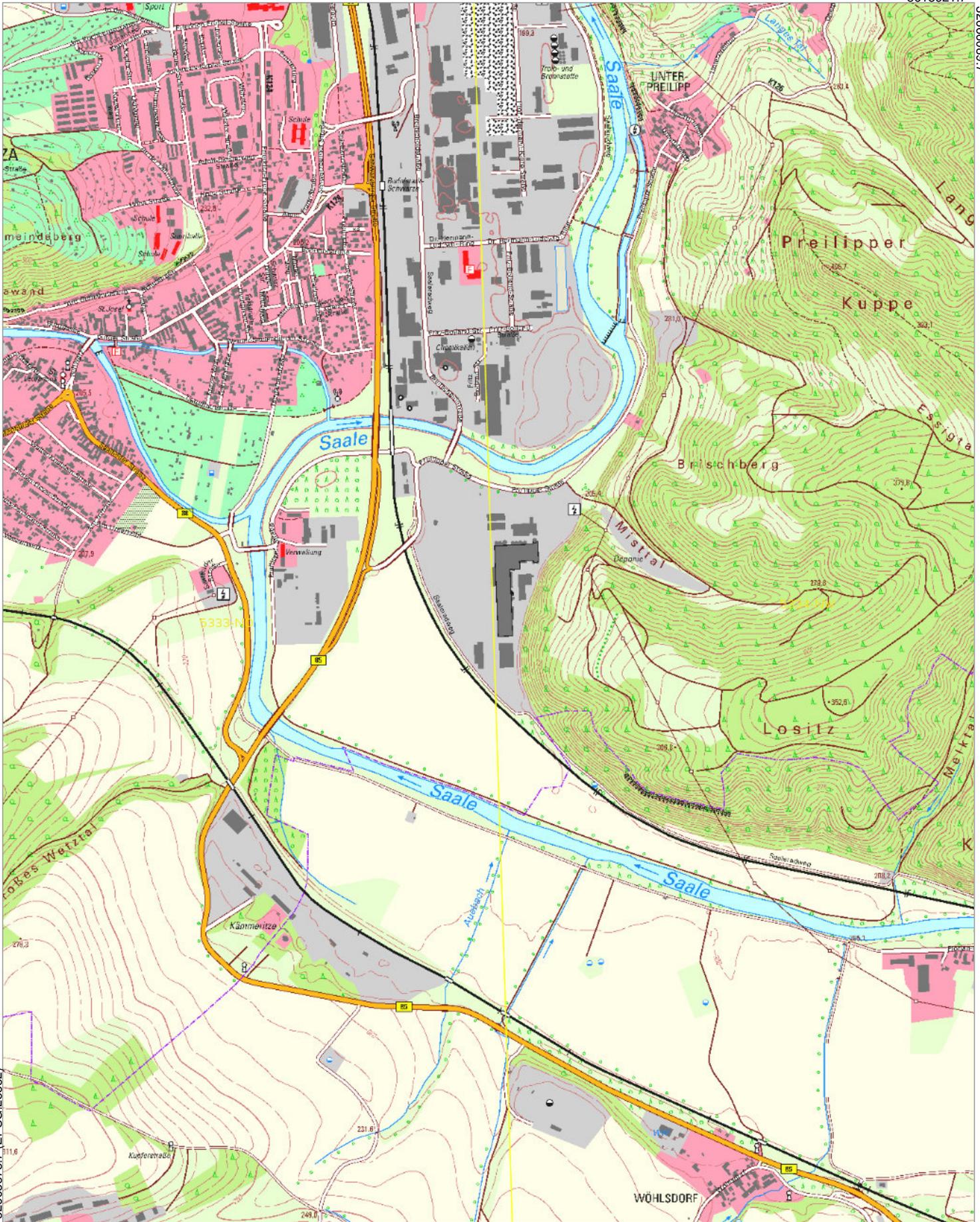
- Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen
- Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.

	Hohes Ausmaß	grenz- über- schrei- tend	Schwere/ Komple- xität	Hohe Wahr- schein- lichkeit	lange Dauer	Hohe Häufig- keit	Geringe Wieder- herstell- barkeit
Boden	---	---	---	---	---	---	---
Wasser	---	---	---	---	---	---	---
Luft	---	---	---	---	---	---	---
Flora/Fauna	---	---	---	---	---	---	---
Landschafts- bild	---	---	---	---	---	---	---
Sachgüter	---	---	---	---	---	---	---
Mensch	---	---	---	---	---	---	---

 Kriterium nicht erfüllt

 Kriterium erfüllt

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die geplanten Änderungen am Standort Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden sind.



3266337.7 (EPSG:25832)

5615183.3 (EPSG:25832)



Standort Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH



1.3 Sonstiges

Anlagen:

- Kapitel 1.3_Genehmigungsbestand_06082024.pdf
- Kapitel 1.3_Vollmacht.pdf

Anhang zu Formular 1.3

Gliederung der Anlage

Die Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH stellt eine genehmigungsbedürftige Anlage gemäß Ziffer 6.2.1 Verfahrensart G / E des Anhangs zur 4. BImSchV dar:

Anlagen zur Herstellung von Papier, Karton oder Pappe mit einer Produktionsleistung von 20 Tonne oder mehr je Tag.

Hauptanlage ist die Papierproduktion mit Stoffaufbereitung und Papiermaschine mit Schaltwarte, Umroller, Walzenlager, Rollenschneidemaschinen.

Als Nebenanlagen mit eigenständiger genehmigungsrechtlicher Ziffer des Anhangs zur 4. BImSchV sind einzustufen:

- *das Altpapierlager Ziffer 8.12.2V Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 t oder mehr*
- *die Fackel der Prozesswasseraufbereitung: Ziffer 8.1.3V Anlagen zum Abfackeln von Deponiegas oder anderen gasförmigen Stoffen*

Erläuterung zur Biogas-BHKW-Anlage

Die Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH ist auch Eigentümer und Genehmigungsinhaber einer Biogas-BHKW-Anlage, die genehmigungsrechtlich als Einzelanlage der Nr. 1.2.2.2, Verfahrensart V zuzuordnen ist und in einem separaten Verfahren mit Genehmigungsbescheid 137/02 des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Az.: 602.202-8611-137/02 vom 23.10.2003 genehmigt wurde.

Die BHKW-Anlage befindet sich auf dem der Papierfabrik gegenüberliegenden Seite der Breitscheidstraße liegendem Gelände des Kraftwerks der TWS. Sie dient der energetischen Verwertung des Biogases aus der Jass-eigenen Prozesswasserbehandlungsanlage sowie aus der Anaerob-Stufe der im Auftrag der Stadt Rudolstadt extern betriebenen Standortkläranlage, in die die Produktionsabwässer der Papierfabrik eingeleitet werden. Die Verbrennungsmotoren erzeugen primär Strom, der über eine Trafostation in das Versorgungsnetz des Standortes eingespeist wird. Die Wärme der Verbrennungsabgase wird zur Erzeugung von Dampf in dem nachgeschalteten Abhitze-Dampfkessel verwendet. Der Dampf wird direkt der Papierfabrik zugeführt.

Da die Biogas-BHKW-Anlage genehmigungsrechtlich als eigenständig und nicht als Nebenanlage der Papierfabrik eingestuft ist, findet sie in den immissionsschutzrechtlichen Verfahren der Papierfabrik keine Berücksichtigung.

Genehmigungsbestand

Für die Papierfabrik liegen die folgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen vor:

Datum	Typ	Rechtsgrundlage	Aktenzeichen	Projekttitel / Bemerkungen
24.09.2003	G	§ 4 BImSchG	Genehmigungsbescheid Nr. 117/01 Az. 602.31-8611-117/01	Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Papier, Karton oder Pappe mit einer Produktionsleistung von 1.300 Tonnen je Tag und zur zeitweiligen Zwischenlagerung von 20.000 Tonnen Altpapier
09.08.2004	G	§ 16 BImSchG	Genehmigungsbescheid Nr. 32/04 Az. 420.30-8611-32/04	Änderung Rollenturmlager und Rollendhandlager
26.07.2007	A	§ 15 BImSchG	Reg.-Nr. Anz. 22/07/A Az. 420.16-8611.22/07/A	Änderung Trommelbeschickung
08.09.2017	G	§ 16 BImSchG	Genehmigungsbescheid Nr. 16/17 Az.: 420.18-8711-16/17	Erweiterung Altpapierlager
13.11.2017	A	§ 15 BImSchG	Bescheid Nr. 57/17/A Az.: 420.11-8711-57/17/A	Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von glyoxalisiertem Polyacrylamid (G-Pam) und einer Biozid-Dosieranlage Anpassung der gehandhabten Stoffe und Chemikalien an den Realbestand
27.09.2018	G	§ 16 BImSchG	Genehmigungsbescheid Nr. 01/18 Az.: 420.11-8711-01/18	Errichtung und Betrieb einer Prozesswasseraufbereitungsanlage und einer Biogasaufbereitungsanlage
17.05.2021	A	§ 15 BImSchG	Bescheid Nr. 09/21/A Az: 5070-61-482-4-42608/2021	Errichtung und Betrieb eines Dekanters zur Entwässerung des Bioschlammes aus der Kläranlage
05.12.2022	A	§ 15 BImSchG	Bescheid Nr. 92/22/A Az: 5070-61-8711/718-6-126841/2022	Errichtung und Betrieb einer dieselbetriebenen Pumpe für die Sprinkleranlage als Ersatz für die bestehende elektrisch betriebene

Rudolstadt, den 02.08.2024

Vollmacht

Mit diesem Schreiben erteilen wir der

UCON GmbH

Hammer Straße 171-173

48153 Münster

die Vollmacht, in unserem Namen für das Genehmigungsverfahren mit dem Aktenzeichen 5070-61-8711/955-2-86341/2024 Kontakt mit dem TLUBN aufzunehmen, Informationen auszutauschen, Änderungen an den Antragsunterlagen vorzunehmen und diese dem TLUBN zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.



Michael Habeck

Technischer Geschäftsführer
Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH